

INFORMATION ZUR KOSTENÜBERNAHME DER PALLIATIVMEDIZINISCHEN BETREUUNG

AN
PRIVATVERSICHERUNG
MIT BEILIEGENDER LIQUIDATION

Sehr geehrte Damen und Herren,
Versicherungsträger,

die Betreuung im Rahmen der palliativmedizinischen Behandlung umfasste bei der Patientin / dem Patienten die in der „Vereinbarung über die ambulante palliativmedizinische Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten im häuslichen Umfeld“ aufgeführte umfangreiche **Teilversorgung** (Palliativmedizinische Betreuung / Beratung, sowie Koordination und Besuche vor Ort). *Nachzulesen in der KVWL Vergütungsvereinbarung, Anlage 6, Punkt 1a, b, d, sowie Punkt 2.*

Es handelt sich nicht um eine sogenannte SAPV (Vollversorgung), die lediglich nur in bestimmten äußerst schwerwiegenden Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen zustande kommt. Demnach ist eine Ausstellung der „Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) – Muster 63“ nicht erforderlich. *Nachzulesen in der KVWL Vergütungsvereinbarung, Anlage 6 Punkt 1c, sowie Punkt 7.*

Bei Fragen oder noch erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung des PKD Kreis Borken Nord unter der Mail Adresse PKD-Kreis-Borken@web.de oder telefonisch unter der Nummer 02862 / 7340.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltung
PKD Kreis Borken Nord

DR. KLAUS BOUS
Leitung
Arzt für Allgemeinmedizin & Palliativmedizin
Mühlenstr. 2
46354 Südlohn - Oeding

HR. FRANZ TOPHOF
Geschäftsführung / Verwaltung
Arzt für Allgemeinmedizin & Palliativmedizin
Doornte 6
46354 Südlohn

INFORMATION FÜR PRIVATVERSICHERTE PATIENTEN

ÜBER DIE AMBULANTE PALLIATIVMEDIZINISCHE VERSORGUNG DURCH DEN PKD KREIS BORKEN NORD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den gesetzlichen Krankenversicherungen wurde in Westfalen-Lippe eine Vereinbarung über die ambulante allgemeine palliativmedizinische Versorgung geschlossen. Für ihre erbrachten Leistungen werden die palliativärztlichen Konsiliardienste pro eingeschriebenem Patient mit einer einmaligen Pauschale vergütet. Die Vereinbarung ist einsehbar auf der Webseite der KVWL und der KBV:

<https://www.kvwl.de/arzt/qsqm/genuehmigung/antrag/palliativmedizin/index.htm>

https://www.kbv.de/media/sp/Anlage_30_Palliativversorgung.pdf

Der palliativmedizinische Konsiliardienst Kreis Borken Nord ermöglicht die Einschreibung und Versorgung von Privatpatienten analog der o.g. Vereinbarung, da bisher keine einheitliche Regelung über die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) für die Kostenübernahme durch die privaten Krankenversicherungen festgelegt ist.

Eingeschriebene Privatpatienten erhalten vom PKD Kreis Borken Nord eine Rechnung zum einfachen Satz in Höhe von 525,00€ - 635,00€. Die Höhe der Kosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Leistungen. Im Einzelnen bedeutet dies: Es werden 525,00€ als Versorgungspauschale verrechnet, dazu kommen 60,00€ für den Koordinationsbesuch. Zusätzlich werden ab einer Anfahrt von 25 Kilometern 25,00€ und von 50 Kilometern 50,00€ berechnet. Die Kostenübernahme ist ggf. mit der jeweiligen Privatversicherung im Vorfeld zu klären. In der Regel werden diese aber erstattet, bzw. direkt übernommen. Bei Fragen stehen die Koordinatorinnen/der Koordinator gern zur Verfügung.

LEISTUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER AMB. PALLIATIVMEDIZINISCHEN VERSORGUNG IM ÜBERBLICK:

Versorgungspauschale

- Tägl. 24 Std. Hintergrundbereitschaft der Palliativmediziner
- Jederzeit für die behandelnden Haus- und Fachärzte
- Für die Patienten außerhalb der Praxiszeiten der Haus- und Fachärzte

Betreuung der Koordinatorinnen / des Koordinators

- Persönliche Beratung im Rahmen von Hausbesuchen
- Beratung am Telefon
- Bedarfs- und bedürfnisgerechte Koordination der Versorgung

BANKVERBINDUNG

PKD KREIS BORKEN NORD

IBAN: DE39 4015 4530 0036 3467 08

KTO: 0036346708

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

BIC: WELADE3WXXX

BLZ: 401545300

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR PRIVATVERSICHERTE PATIENTEN

ÜBER DIE AMBULANTE PALLIATIVMEDIZINISCHE VERSORGUNG DURCH DEN PKD KREIS BORKEN NORD

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Patienten und Angehörige / ges. Vertreter,

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis für die auf der „Information für Privatversicherte über die ambulante Palliativmedizinische Versorgung durch den PKD Kreis Borken Nord“ genannten Vereinbarungen.

Der Rechnungsbetrag ist mit der Einschreibung unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig. Die Pauschale ist unabhängig von der Dauer der Einschreibung und der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Palliativmedizinischen Leistungen.

Ärztliche Leistungen erfolgen gesondert und werden von dem jeweils behandelnden Haus- und/oder Facharzt in Rechnung gestellt.

EINVERSTÄNDNIS:

Ich möchte an der palliativmedizinischen Versorgung durch den PKD Kreis Borken Nord teilnehmen und bin über die entstehenden Kostenpauschalen informiert und einverstanden.

Name des Patienten

Name des Rechnungsempfängers

ISPC - PKB Nummer

Adresse des Rechnungsempfängers

Ort und Datum

Unterschrift Patient / ges. Vertreter

BANKVERBINDUNG

PKD KREIS BORKEN NORD

IBAN: DE39 4015 4530 0036 3467 08

KTO: 0036346708

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

BIC: WELADE3WXXX

BLZ: 401545300
